

Ergeht an alle Mitgliedsfirmen  
des Fachverbandes TBSL, Berufsgruppe  
Bekleidungsindustrie,  
an alle Fachvertretungen, an die  
Arbeitgeberabteilung der BSI  
(Fachgruppe Vorarlberg nur zur  
Information)

### Die Bekleidungsindustrie

Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW 4903  
F 05 90 900-DW 4908  
E [office@fashion-industry.at](mailto:office@fashion-industry.at)  
W [www.fashion-industry.at](http://www.fashion-industry.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter

Datum

Pi/Str/Ed/KVKorres/AussendungMitgl\_KVLT\_Info

17. Juni 2013

### **Gehalts- und Lohnverhandlungen für die Angestellten und Arbeiter der Bekleidungsindustrie (inkl. industrielle Wäschereien, Chemischputzereien und Färbereien, ausgenommen Arbeiter und Angestellte der Bekleidungsindustrie in Vorarlberg, ausgenommen die Arbeiter in der Betten-, Knopf- und Bekleidungsverschlussindustrie in ganz Österreich)**

Sehr geehrte Mitgliedsfirma!

Nach zwei Runden schwieriger Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten und der PRO-GE wurde folgender Abschluss getätigt:

<b>Erhöhung der KV-Gehälter und KV-Löhne (per 1.7.13):</b>	<b>2,7 %</b>
<b>Erhöhung der IST-Gehälter und IST-Löhne (per 1.7.13):</b>	<b>2,7 %</b>
<b>Erhöhung der Lehrlingsentschädigung (per 1.7.13):</b>	<b>2,7 %</b>
<b>Geltungsbeginn des Kollektivvertrages:</b>	<b>1. Juli 2013</b>

Der Urlaubszuschuss 2013 wird bereits auf Basis der neuen Werte gerechnet, unabhängig vom Auszahlungstermin.

Allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien sind um + **2,7 %** zu erhöhen

### **Für die Wäschereien:**

Verlängerung der Wochenendregelung und Feiertagsarbeit bis 30.6.2014

## Rahmenrecht für Arbeiter:

### Kündigungsfristen gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit:

	<u>Bekleidung</u>	<u>Wäscher</u>
bis 2 Jahre	2 Wochen	1 Woche
von 2-5 Jahre	2 Wochen	2 Wochen
von 5-10 Jahren	3 Wochen	3 Wochen
von 10-15 Jahren	4 Wochen	4 Wochen
ab 15 Jahren	5 Wochen	5 Wochen

### Weitere Behandlung in Arbeitsgruppen

- Vereinfachung des Lohnschemas: Die Kollektivvertragsparteien halten fest, dass die laufenden Gespräche über die Vereinfachung des Lohnschemas für die Wäscher und die Miederindustrie fortgesetzt werden.
- Die Kollektivvertragsparteien sind übereingekommen, dass ein Arbeitskreis für Anpassung der Überstundengrundvergütung der Arbeiter an die Angestelltenregelung aufgenommen wird.

## Rahmenrecht für Angestellte:

### Neu § 9 c. Anrechnung von ArbeiterInnenvordienstzeiten

(1) Die im Unternehmen unmittelbar vor der Übernahme ins Angestelltenverhältnis zurückgelegten Dienstzeiten als ArbeiterInnen (nicht als Lehrling) sind für die Bemessung der Dauer des Krankenentgeltanspruches gemäß § 8 Abs. 1 und 2 AngG bis zu einem Höchstausmaß von 10 Jahren anzurechnen.

(2) Die im Unternehmen unmittelbar vor der Übernahme ins Angestelltenverhältnis zurückgelegten Dienstzeiten als ArbeiterInnen (nicht als Lehrling) sind für die Bemessung der Kündigungsfrist anzurechnen.

Die neuen Kollektivverträge werden wir Ihnen nach Fertigstellung unverzüglich übermitteln. Wir bitten um gefällige Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz J. Pitnik  
Fachverband Textil-Bekleidung-Schuh-Leder  
Berufsgruppe Bekleidungsindustrie